

**BU Nr. 040/2021****Änderung der Kindertagesstättensatzung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	04.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 1.847.200 Euro

Haushaltsplan Seite:

Produkt: 36.50.0100 –
Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)

Verfasser:

19.02.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	22.02.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	22.02.2021
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	22.02.2021
Hauptamt	Beck, Jan	22.02.2021

Sachverhalt:

Die evangelische Kirchengemeinde Strümpfelbach betreibt den Kindergarten Rappelkiste. Sie plant die Erweiterung um eine dritte Gruppe. Im Zuge der mit dem Träger geschlossenen Vereinbarungen schließt sich dieser unter Anderem der zentralen Platzvergabe der Stadt sowie einer Abwicklung der Gebühren durch die Verwaltung an. Beide Punkte werden nach den Kriterien der städtischen Kindergartenordnung umgesetzt. Das Betreuungsangebot der Kirche kommt faktisch einer öffentlichen Einrichtung gleich.

Um diese Regelungen auf eine Grundlage zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, die Kita- Satzung wie in der Anlage ersichtlich zu ändern.

§ 9a der Kitasatzung lautet in der derzeitigen Fassung

„Die Regelungen der §§ 3, 4, 8 und 9 sowie § 5 Satz 5 dieser Satzung gelten unmittelbar auch für den Besuch der Clemens Kita des Vereins CBBE e.V. (Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.).“

und nach der vorgeschlagenen Änderung

„Die Regelungen der §§ 3, 4, 8 und 9 sowie § 5 Satz 5 dieser Satzung gelten unmittelbar auch für den Besuch der Clemens Kita des Vereins CBBE e.V. (Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.) und für den Besuch des ev. Kindergartens „Rappelkiste“ der ev. Kirchengemeinde Strümpfelbach.“